

Gesuch für die Miete einer Liegenschaft oder Mobiliar der Gemeinde für die Bestellung von Brennholz

Das Gesuch ist per Post, E-Mail (liegenschaften@hoeri.ch) oder persönlich an die Abteilung Liegenschaften und Werke einzureichen und muss spätestens 10 Tage vor dem Mietdatum vollständig ausgefüllt eintreffen.

Gesuchsteller/in

Name _____ Vorname _____
 Verein/Firma _____
 Adresse _____ PLZ / Ort _____
 E-Mail _____ Mobiltelefon _____

Veranstaltung

Art/Name der Veranstaltung _____
 Datum der Veranstaltung (von/bis) _____ Anzahl Personen (ca.) _____
 Verantwortliche Person vor Ort _____ Mobiltelefon _____

Örtlichkeit

☐ Waldhütte Höriberg

Kosten für Waldhütte

Pro Anlass (max. 2 Tage)
 Für eine Woche (max. 7 Tage)
 Holzbezug

Einwohner

Fr. 250.00
 Fr. 500.00
 nach Verbrauch

Auswärtige

nicht gestattet
 nicht gestattet
 nach Verbrauch

Ortsvereine/ortsansässiges Gewerbe

1x pro Jahr gebührenfrei / anschliessend Fr. 125.00
 1x pro Jahr gebührenfrei / anschliessend Fr. 250.00
 nach Verbrauch

☐ Saal oberhalb Feuerwehrtrakt im Mehrzweckgebäude – Vermietung ist bis auf Weiteres nicht möglich.

Kosten für Mehrzwecksaal

Pro Anlass 1. Tag
 Tagesmiete ab 2. Tag
 Regelmässige Benützung, pro Stunde

Einwohner

Fr. 200.00
 Fr. 100.00
 Fr. 10.00

Auswärtige

Fr. 200.00
 Fr. 100.00
 Fr. 10.00

Ortsvereine/ortsansässiges Gewerbe

1x pro Jahr gebührenfrei / anschliessend Fr.100.00
 1x pro Jahr gebührenfrei / anschliessend Fr.50.00
 1x pro Jahr gebührenfrei / anschliessend Fr.5.00

Lieferung Brennholz

☐ Lieferung von Brennholz an öffentliche Feuerstellen
 Nach Aufwand gem. Art. 19 Gebührenreglement mind. Fr. 80.00

Miete Mobiliar

- | | | |
|--|-------------------|-------|
| ☐ Festbänke (max. 20 zur Verfügung) | gewünschte Anzahl | _____ |
| ☐ Bistrotische (max. 5 zur Verfügung) | gewünschte Anzahl | _____ |

Kosten für Mobiliar	Einwohner	Auswärtige	Ortsvereine/ortsansässiges Gewerbe
Pro Festbankgarnitur (max. 2 Tage)	Fr. 10.00	Fr. 20.00	Für Anlässe im Dorf kostenlos
Pro Bistrotisch (max. 2 Tage)	Fr. 10.00	Fr. 20.00	Für Anlässe im Dorf kostenlos

Zusätzliche Leistungen

Zusätzliche Leistungen der Werkmitarbeitenden werden nach Gebührenreglement Art. 8 verrechnet.

Bemerkungen

Ort und Datum

Unterschrift

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Gemeindeverwaltung Höri, Liegenschaften und Werke, Wehntalerstrasse 46, 8181 Höri
Telefon: 044 872 77 13, E-Mail: liegenschaften@hoeri.ch

Wichtiger Hinweis:

Die Bewilligung für die Miete einer Liegenschaft der Gemeinde Höri gilt nur für das Mietobjekt und keine weiteren Aktivitäten. Diverse Aktivitäten wie z. B. Musikdarbietungen, Himmelslaternen, Ballonwettbewerbe, Lotterien etc. müssen zusätzlich bewilligt werden. Dafür finden Sie auf unserer Homepage unter dem Online-Schalter das «Gesuch für Veranstaltungen».